

Vorlage
- zur Beschlußfassung -
für die Sitzung des Akademischen Senats
der Freien Universität Berlin am 15.07.09

I. Antragsgegenstand:

1. Überarbeitung von Bachelor, Master und Allgemeiner Berufsvorbereitung (ABV):
 - a) Studierbarkeit und workload
 - b) Abschaffung von Anwesenheitskontrollen
 - c) Einführung von Wahlfrei-Modulen
 - d) Abschaffung von Zwangsberatung und Zwangsexmatrikulation

2. Bachelor- und Masterstudienplätze

II. Antragstellerin:

Sarah Walz

III. Beschlusssentwurf

Der Akademische Senat der Freien Universität Berlin beschließt:

1. Die Überarbeitung aller Bachelor- und Masterstudiengänge einschließlich des ABV-Modulangebots bis zum Wintersemester 2010/11.

a) Insbesondere beschließt er die Verbesserung der Studierbarkeit und die Reduktion von workload und Leistungsdruck:

Die Verknüpfung in der Satzung für Allgemeine Prüfungsangelegenheiten (SfAP) der Freien Universität Berlin, nach der eine endgültige Anmeldung zu einem Modul auch die Anmeldung zur Modulabschlußprüfung beinhaltet, wird aufgehoben.

Nur, wer eine Prüfung tatsächlich vollständig ableistet und eine Prüfungsleistung einreicht, gilt als endgültig zur Prüfung angemeldet. Die Abmeldung von Modul-Prüfungen ohne Begründung ist vor Abgabe oder vollständiger Ableistung der entsprechenden vollständigen Prüfungsleistung zu jeder Zeit zulässig. Hieraus darf den betreffenden Studierenden kein Nachteil erwachsen.

Die derzeitige Anzahl an prüfungspflichtigen Modulen in den Bachelor- und Master-Studiengängen der Freien Universität Berlin wird gesenkt. Je Semester der „Regelstudienzeit“ darf eine Anzahl von zwei prüfungspflichtigen Modulen in einem vollständigen Studiengang nicht überschritten werden. Je Modul von zwei Veranstaltungen wird, durch die Studierenden frei wählbar, grundsätzlich nur in einer Veranstaltung eine Modulprüfung abgelegt.

2 Modulabschluß-Noten aus einem vollständig abgelegten Studiengang können, ungeachtet der in diesen Modulen erbrachten Leistungspunkte, auf Antrag einer Studentin oder eines Studenten für die Berechnung der Gesamtnote erlassen werden. Sie gehen nicht in die Gesamtnote ein. Der fest gelegte rechnerische Zeitaufwand („workload“) je Leistungspunkt wird um 50 % gesenkt.

Die SfAP wird entsprechend neu gefaßt.

b) Anwesenheitskontrollen werden in Lehrveranstaltungen und Kursen der Freien Universität nicht durchgeführt. Dies schließt die Nicht-Erhebung der Anwesenheit durch Anwesenheitslisten ein.

Die SfAP wird entsprechend neu gefaßt.

c) Die Einführung eines Wahlfrei-Moduls im Umfang von mindestens 10 LP im ABV-Angebot der Freien Universität: Freie Wahl aus und Anrechenbarkeit von allen angebotenen Lehrveranstaltungen und Kursen der Freien Universität, Projektstudien und von Studierenden selbst organisierten Veranstaltungen.

d) Die obligatorische Prüfungsberatung bei Überschreiten einer bestimmten Semesterzahl in den bisherigen wie neuen Studiengängen wird abgeschafft. Es findet keine Zwangsexmatrikulation von Studierenden der Magister-, Staatsexamen- und Diplomfächer Statt. Für den Abschluß ist jeder und jedem Studierenden der Freien Universität die durch sie oder ihn hierfür benötigte Zeit zu gewähren.

Die SfAP und SfS werden entsprechend neu gefaßt.

2. An der Freien Universität wird je Bachelor-Studienplatz ein Master-Studienplatz zur Verfügung gestellt. Dies geschieht ohne entsprechende Absenkung der Bachelor-Zulassungen. Insbesondere wird für alle Lehramt-Studierenden im Bachelor ein Master-Studienplatz garantiert.

IV. Begründung:

Zu 1.: Die vorliegenden Anträge stellen wesentliche Forderungen des jüngsten Bildungsstreiks dar.

Der insgesamt hohe Leistungsdruck in den Bachelor- und Masterstudiengängen der Freien Universität Berlin ist längst nicht mehr zu bestreiten. Die Senkung dessen in den verschiedenen Formen und Bereichen, in denen er sich manifestiert, ist sowohl im Sinne von Studierenden als auch Dozierenden. Dies fördert Studien- und Lehrqualität, inhaltliche Tiefe und Engagement (in) der Wissenschaft. Die Wahlfreiheit soll ausgeweitet, die Studierbarkeit verbessert, die Kombinierbarkeit von Studienfächern

und flexiblere Studienplangestaltung erhöht und die sozialen Rahmenbedingungen der Studierenden berücksichtigt werden.

Da jede Veranstaltung im Bachelor und Master Teil eines Moduls ist, das mit einer Modulabschlussprüfung abgeschlossen wird, wird hier eigentlich die erfolgreiche Teilnahme am Modul durch das erfolgreiche Bestehen der Modulabschlussprüfung zertifiziert. Eine zusätzliche Überprüfung der Anwesenheit der Studierenden ist unnötig und widerspricht zudem dem Grundsatz der Freiheit von Forschung und Lehre. Anwesenheitskontrollen sind entmündigend, indem sie Studierenden von vorn herein Desinteresse an Veranstaltungen und Unfähigkeit zur Prioritätensetzung anheim stellen.

Zu 1. d): Im Jahr 2010 sollen viele bisherige Studiengänge auslaufen. Der daraus resultierende Zeit- und Leistungsdruck sowie etwaige Abbrüche sind unzumutbar und kontraproduktiv für die „Leistungsbilanz“ der Freien Universität.

Zu 2.: Nach dem derzeitigen Verhältnis von Bachelor- und Masterstudienplätzen an der Freien Universität besteht die Gefahr und berechtigte Sorge von Studierenden, daß langfristig nur etwa die Hälfte oder weniger der Bachelor-Studierenden einen Masterstudiengang belegen können. Zugleich ist bekannt, daß die weitaus meisten Studierenden einen Masterabschluß an ihren Bachelorabschluß anschließen möchten. Dieses ungleiche Verhältnis schafft schon im Bachelor erheblichen Leistungsdruck und verursacht nachweislich Zukunftsängste und psychologische Probleme. Im Lehramt ist dieses Problem besonders groß, da der Bachelor – wie auch bei anderen Bachelorabschlüssen – hier keinen berufsqualifizierenden Abschluss bildet. Hier gilt es, für die Studierenden eine besondere Sicherheit zu schaffen, damit sie nicht nach ihrem Bachelorabschluß ohne echte Lehrer/innen-Ausbildung die Hochschulen verlassen müssen.

V. Haushaltmäßige Auswirkungen:

Zu 1.: Keine.

Zu 2.: Kurzfristig könnte die Erhöhung der Master-Plätze aus den zusätzlichen Mitteln des Masterplans finanziert werden. Langfristig muß für den Mehrbedarf das Land Berlin aufkommen: Ein ausfinanzierter Studienplatz beinhaltet einen ausfinanzierten Bachelor und Master. Somit insgesamt 10 an Stelle von nur 6 Semestern.